

## <u>Checkliste für Antragsunterlagen</u> <u>im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren</u>

Die folgende Zusammenstellung steckt den Rahmen für Unterlagen im Genehmigungsverfahren ab. Sie soll den Verfahrensbeteiligten die Arbeit erleichtern und Genehmigungsverfahren beschleunigen. Die Genehmigungsbehörde entscheidet, welche Unterlagen für die Erfüllung der Prüf- und Begutachtungspflichten erforderlich sind.

Je nach Einzelfall können bestimmte Unterlagen insbesondere im vereinfachten Genehmigungsverfahren (§ 19 BlmSchG) oder bei Änderungsgenehmigungen (§ 16 BlmSchG) entbehrlich sein. Es können weitere Unterlagen gefordert werden, wenn dies zur Prüfung des Vorhabens erforderlich ist.

Findet ein Beratungsgespräch statt, soll die Genehmigungsbehörde bereits zu diesem Zeitpunkt die konkret erforderlichen Unterlagen mitteilen. Die Vorlage qualifizierter Gutachten wie auch die Vorlage durch Fachleute erstellter Unterlagen werden regelmäßig das Verfahren beschleunigen.

	1.	Allgemeine Angaben
	1.1	Name und Anschrift des Betreibers der Anlage, falls abweichend: auch des Antragstellers
	1.2	Ansprechpartner für Rückfragen mit Angabe von Telefon- und Faxnummer, E-Mail-Adresse
	1.3	Anlagenbezeichnung
	1.4	Standort/Anschrift der Anlage
	1.5	Antrag mit Begründung auf:
	1.5.1	Auslegungsverzicht (§ 16 Abs. 2 BlmSchG)
	1.5.2	Teilgenehmigung (§ 8 BlmSchG) mit Angabe, auf welchen Gegenstand sich der Antrag bezieht
	1.5.3	Zulassung des vorzeitigen Beginns (§ 8 a BlmSchG) mit Angabe, auf welchen Gegenstand sich der Antrag bezieht
	1.6	Verzeichnis der dem Antrag beigefügten Unterlagen mit Kennzeichnung der Unterlagen, die Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse enthalten.
		Trotz der Kennzeichnung von Betriebsgeheimnissen muss bei Öffentlichkeitsbeteiligung auch aus den ausgelegten Unterlagen erkennbar sein, ob bzw. welche Auswirkungen auf Dritte möglich sind.
	1.7	Kurzbeschreibung des Vorhabens
	1.8	Zeitpunkt der geplanten Inbetriebnahme
	1.9	Angabe der Investitionskosten (Angabe aller Lieferungen und sonstigen Leistungen, z.B. Planungskosten, getrennte Ausweisung der Rohbaukosten!)
	2.	Standort und Umgebung der Anlage
	2.1	Eingenordete Übersichtspläne M 1: 25.000 und 1: 5.000 - vor allem Auszüge aus topografischen Karten und Flächennutzungsplänen - mit Standort der Anlage und Umgebung in einem Radius von etwa 5 km (M 1: 25.000) bzw. 1 km (M 1: 5.000) sowie mit Hauptan- und -abfahrtswegen für den Werksverkehr und mit Straßennamen im Plan M 1: 5.000 mit Eintragung von Änderungen der tatsächlichen Nutzung, die seit Erstellung dieser Pläne eingetreten oder vorgesehen sind. Vermerk zur Wirksamkeit des Flächennutzungsplanes



 Ì	
	Auszug aus dem Katasterwerk (vgl. § 2 BauVorlV) Angabe der Eigentümer der betroffenen und benachbarten Grundstücke
	Im Auszug des Flächennutzungsplanes Kennzeichnung der Gebiete im Einwirkungsbereich der
	Anlage, für die Bebauungspläne vorhanden sind oder aufgestellt werden
2.2	Sonstige für den Immissionsschutz bedeutsame Darstellungen, Erläuterungen, Festsetzungen, Hinweise und Begründungen der Bauleitpläne im Einwirkungsbereich der Anlage
2.3	Lageplan (M 1 : 1.000, mit Nordpfeil) im Radius von mindestens 50 m um das Werksgelände mit Kennzeichnung der bestehenden und geplanten Anlagen, der umgebenden Bebauung und Flächen mit Angabe der Nutzung sowie mit Ausweisung der Grundstücks- und Gemarkungsgrenzen einschließlich der Flurnummern
2.4	Höhenschnitte von den hauptsächlichen Emissionsquellen zu den am meisten betroffenen Gebäuden in der Umgebung und Eintragung der Grundlinien der Höhenschnitte in den Übersichtsplan M 1 : 5.000 nach Nr. 2.1 und in den Lageplan M 1 : 1.000 nach Nr. 2.5
2.5	Meteorologische Angaben, insbesondere Häufigkeiten von Windrichtungen und – geschwindigkeiten
3.	Anlagen- und Verfahrensbeschreibung
3.1	Betriebs- und Verfahrensbeschreibung mit Reaktionsbedingungen (z. B. Druck, Temperatur) mit allen betroffenen Anlagenteilen und Nebeneinrichtungen
3.2	Maximale Anlagenleistung, vorgesehene Produktionsleistung, Betriebszeiten sowie geplante Lebensdauer der Anlage
3.3	Bei Änderungsvorhaben: Angabe des Änderungsumfanges und Darstellung der Abgrenzung zum bestehenden, von der Änderung unbeeinflussten Betrieb (Schnittstellen)
3.4	Fließbilder und Verfahrensschemata der Anlage mit allen Anlagenteilen und Nebeneinrichtungen sowie Kennzeichnung der Änderungen bei Änderungsvorhaben; die wesentlichen Emissionsquellen luftverunreinigender Stoffe, Geräusche, Erschütterungen und Licht sowie die Anfallstellen für Abfälle sind einzutragen
3.5	Maßstäbliche Anlagen- und Gebäudezeichnungen sowie Maschinenaufstellungspläne (Grundrisse, Schnitte, Ansichten, Dachaufsichten) einschließlich im Freien stehender Geräte und im Freien oder Boden verlegter Leitungen mit den wesentlichen Emissionsquellen für luftfremde Stoffe, Geräusche, Erschütterungen und Licht
3.6	Baubeschreibung (Material, Wanddicke, Dachaufbau, Öffnungen u. ä.) und Nutzung der einzelnen Räume
3.7	Technische Angaben (wie Fabrikat, Typ, Abmessungen, Leistung, Volumenstrom, Drehzahl, Pressung, Geschwindigkeit) zu Geräten und Maschinen (wie Pumpen, Kompressoren, Ventilen, Abfüllvorrichtungen, Elektromotoren, Kühler, Brenner, Mühlen)
4.	Gehandhabte Stoffe
4.1	Menge und Zusammensetzung aller Einsatzstoffe, Zwischen- und Endprodukte (Stoffeigenschaften, Sicherheitsdatenblätter u. a.)
4.2	Darstellung der Stoffströme (Gesamtanlage bzw. Betriebseinheit, Fließbilder)
4.3	Maximale Lagermengen und Lagerbedingungen
5.	Luftreinhaltung
5.1	Vorgesehene Maßnahmen zur Vermeidung von Emissionen
5.2	Angaben zu den Emissionen luftfremder Stoffe jeder Emissionsquelle (ggf. Messberichte): Klassierung der Schadstoffe nach TA Luft, Schadstoffkonzentration (mg/m³n), Schadstoffmassenstrom (kg/h), Emissionsdauer bzw. zeitlicher Verlauf



5.3	Vorgesehene Maßnahmen zur Verminderung von Emissionen luftfremder Stoffe (z. B. Staubabscheider, Wäscher)
5.4	Technische Kenndaten der Abgasreinigungseinrichtungen
5.5	Abgaserfassung und Abgasableitung (Kaminhöhe, Kamindurchmesser, Abgastemperatur und -geschwindigkeit an der Kaminmündung, Abgasmengen (m³n/h) im Normzustand)
5.6	Vorgesehene Maßnahmen zur Messung und ggf. Aufzeichnung der Emissionen, zur Überwachung der Wirksamkeit von Abgasreinigungseinrichtungen und sonstiger Nachweise und Ermittlungen
6.	Lärm- und Erschütterungsschutz, Lichteinwirkungen
6.1	Schalleistungspegel in dB(A) (ggf. in Frequenzbändern) von lärmabstrahlenden - auch lärmarmen - Anlagenteilen, Nebeneinrichtungen und Fahrzeugen oder deren Schalldruckpegel in dB(A) mit Angabe der Messabstände und der Abmessungen der Anlagenteile und Fahrzeuge jeweils mit den zugehörigen emissionsstärksten Betriebsbedingungen und deren zeitlichem Auftreten (einschließlich Sonderereignisse)
6.2	Vorgesehene Schutzmaßnahmen, insbesondere Kapseln, Schalldämpfer, Abschirmungen (mit Höhenschnitten und Aufrissen), Umbauungen (mit Bauzeichnung) und ihre Wirkungen (Bauschalldämmmaße, Einfügungsdämmmaße u. ä.)
6.3	Betriebszeiten der Anlage tags (06.00 Uhr bis 22.00 Uhr), nachts (ggf. mit Angabe der lautesten Nachtstunde) und während der Ruhezeiten, ggf. auch von einzelnen wesentlichen, Schall, Erschütterungen oder Licht abstrahlenden Anlagenteilen
6.4	Art, Wege und Umfang von Werks- und Lieferverkehr sowie Verladearbeiten im Feien unterschieden nach Tag-, Nacht- und Ruhezeiten
6.5	Bereits vorhandene Verkehrsbelastung auf den Zufahrtsstraßen
6.6	Zulässiger Anteil der Geräuscheinwirkungen des Vorhabens an den Immissionsrichtwerten
6.7	Messberichte über Geräuschimmissionen des Gesamtbetriebes und, sofern ein Zusammenhang mit dem Vorhaben gegeben ist, von Anlagenteilen / Nebeneinrichtungen
6.8	Messberichte über Geräuschemissionen von Anlagen oder Anlagenteilen, sofern ein Zusammenhang mit dem Vorhaben gegeben ist
6.9	Externe und interne schalltechnische Stellungnahme zum Vorhaben mit Vergleich der Geräuschsituation vor und nach Inbetriebnahme des Vorhabens
6.10	Schutzmaßnahmen gegen Erschütterungen und Lichteinwirkungen
7.	Anlagensicherheit
7.1	Art und Menge der Stoffe nach Anhang I der Störfall-Verordnung, die im bestimmungsgemäßen Betrieb vorhanden sein können
7.2	Mögliche Betriebsstörungen und deren Auswirkungen auf die Arbeitnehmer, die Nachbarschaft und die Allgemeinheit
7.3	Maßnahmen zum vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz, z.B. Feuermelder, Feuerlöscher, Brandmeldeeinrichtungen, ggf. Werksfeuerwehr, Feuerwehreinsatzplan (DIN 14095) und Angaben zur Erfüllung der baulichen Brandschutzvorschriften
7.4	Vorgesehene Maßnahmen zum vorbeugenden und abwehrenden Schutz gegen Betriebsstörungen (z.B. Warn- und Alarmeinrichtungen, Betriebsanweisungen, technische und organisatorische Maßnahmen gegen Eingriffe Unbefugter)
7.5	Ggf. Sicherheitskonzept gemäß § 8 oder Sicherheitsbericht gemäß § 9 der Störfall-Verordnung
 1	1



8.	Abfälle (einschließlich anlagenspezifischer Abwässer)
	Hinweis: Abwässer sind dann keine Abfälle mehr, sobald diese in Gewässer oder Abwasseranlagen eingeleitet oder eingebracht werden
8.1	Art, Menge, Zusammensetzung und Anfallort aller Abfälle mit AVV-Abfallschlüssel
8.2	Vorgesehene Vermeidungsmaßnahmen und Entsorgungswege
9.	Wärmenutzung
	Angaben zur anfallenden Wärme und zu deren geplanten Nutzung bzw. Begründung bei Verzicht auf Nutzung
10.	<b>Baurecht</b> Detail-Rückfragen ggf. beim zuständigen Sachbearbeiter des Fachbereichs Bauordnung im Landratsamt
	Da die Baugenehmigung von der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung mit eingeschlos sen wird, legen Sie bitte die hierzu erforderlichen baurechtlichen Antragsunterlagen vollständig bei; Bauvorlagen entsprechend den baurechtlichen Bestimmungen einschließlich erforderlicher statischer Nachweise (vgl. BauPrüfV, GepOP)
	Hinweis: Bitte reichen Sie die Bauantragsunterlagen direkt bei der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbe hörde und <u>nicht</u> bei der Gemeinde oder beim Bauamt des Landratsamtes ein.
11.	Umweltverträglichkeitsprüfung
11.1	Bei prüfungspflichtigen Anlagen nach dem UVPG legen Sie bitte die Unterlagen gemäß § 4 e der 9. BlmSchV bei
11.2	Bei einer allgemeinen bzw. standortbezogenen Vorprüfungspflicht legen Sie bitte Unterlager gemäß der Anlage 2, unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 3 des UVPG bei
12.	Bericht über den Ausgangszustand des Anlagengrundstücks nur bei Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie
	Sachverständiger nach § 18 BBodSchG Arbeitshilfe zum Ausgangszustandsbericht für Boden und Grundwasser (www.labo-deutschland.de/Veroeffentlichungen)
13.	Betriebseinstellung
	Vorgesehene Maßnahmen im Falle einer endgültigen Betriebseinstellung, z. B. Rückbau, Altlas tenbeseitigung und Rekultivierungsplan
14.	Arbeitsschutz  Detail-Rückfragen beim zuständigen Sachbearbeiter des Gewerbeaufsichtsamtes bei der Regierung von Schwaber bzw. bei der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau
	Beschreibung der Belange des Arbeitsschutzes, soweit erforderlich
15.	Naturschutz Detail-Rückfragen ggf. beim zuständigen Sachbearbeiter des Fachbereichs Naturschutz im Landratsamt
15.1	Unterlagen eines Fachplaners gem. BayKompV i.V.m. § 17 Abs. 4 BNatschG
15.2	spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (SaP)
16.	Wasser  Detail-Rückfragen ggf. beim zuständigen Sachbearbeiter des Fachbereichs Wasserrecht im Landratsamt
16.1	Genehmigung nach § 58 WHG: Einleiten von Abwasser in öffentliche Abwasseranlagen
	Verzeichnis der Unterlagen; Erläuterungen; Übersichtslageplan; Lageplan insbesondere mi Darstellung der innerbetrieblichen Kanalisation, der Lage der Einleitung in die Sammelkanalisa tion und der vorgeschalteten Abwasserbehandlungsanlage; Bauzeichnungen der vorgeschalte ten Abwasserbehandlungsanlagen



16.2	Angaben zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen nach der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV); Eignungsfeststellung für Anlagen zum Lagern, Abfüllen oder Umschlagen wassergefährdender Stoffe nach § 63 WHG
17.	Gutachten
	In den meisten immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren sind – je nach Anlagenart – Sachverständigengutachten mit Auflagen nach § 13 der 9. BImSchV zu folgenden Themenbereichen notwendig
17.1	Luft
17.2	Lärm
17.3	Sonstiger Gefahrenschutz
18.	Sonstiges
 L	